

MIETVERTRAG für FERIENWOHNUNGEN

Für eine Mietdauer von maximal 3 Monaten
(Schweizerischer Hauseigentümerverband, 1997)

Vermieter: Margrith Mattle, Rütliwaldstrasse 4, 8881 Walenstadtberg
Telefon: 081/710'24'19, E-Mail: info@stoerkoechin.ch

Mieter:
.....

Mietobjekt: Haus Ladina
Wildenerstrasse 9, 7270 Davos Platz
2 Zimmer Wohnung Nr.21, mit 2 Balkonen
Parkplatz Nr. 21 vor dem Haus
für 1-4 Personen geeignet

Ausstattung: Wohnzimmer mit Bettsofa, Radio/Kassetten/CD-gerät/Kabel TV,
Schlafzimmer mit Doppelbett
offene Küche mit Kochherd/Backofen und Kühlschrank,
Bad/WC

Bettwäsche: kann gemietet werden ja / nein

Mietdauer: jeweils Samstag bis Samstag
Mietbeginn am um 16.00 Uhr
Mietende am um 10.00 Uhr

Mietzins: pro Woche (CHF) _____ CHF
Anzahlung: von CHF zahlbar sofort bis zum
Restzahlung: von CHF zahlbar bis 3 Arbeitstage vor Mietbeginn
Bezahlung via Einzahlungsschein oder Bankkontonummer

Nebenkosten: Nicht im Mietzins inbegriffen und separat
zu zahlen sind: an Hauswartin M.Büemi
Endreinigung, pauschal 90.- CHF
Bett-, Toiletten- und Küchenwäsche
(pro Person 20.- CHF) _____ CHF

Kurtaxen pro Übernachtung: Erwachsene und Kinder über 12 Jahren 5.90 CHF
direkt bei Davos Tourismus bezahlen

Schlüsselübergabe: bitte tel.Sie spätestens zwei Tage vor Ihrer Anreise
Frau Büemi 0041 79 504 01 94

Die Parteien anerkennen die separat aufgeführten Vertragsbestimmungen.

Ort / Datum Ort / Datum

Vermieter
Mieter

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

1. Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag tritt erst in Kraft, wenn das von beiden Parteien unterzeichnete Formular im Besitz des Vermieters ist und die vereinbarte Anzahlung beim Vermieter eingetroffen ist. Trifft die Anzahlung nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, hat dieser das Recht, das Mietobjekt ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, anderweitig zu vermieten.

2. Übergabe

Das Mietobjekt ist dem Mieter in sauberem und zum vertragsgemässen gebrauchtauglichen Zustand zu übergeben. Sind bei der Übergabe Mängel vorhanden so hat der Mieter dies unverzüglich zu melden.

3. Gebrauch

Das Mietobjekt ist sorgfältig zu benützen. Der Mieter ist zur Einhaltung der Hausordnung sowie zur Rücksichtnahme gegenüber anderen Hausbewohnern und Nachbarn verpflichtet. In der Wohnung ist das Rauchen nicht gestattet.

Untermiete ist nicht erlaubt.

Verstösst der Mieter oder Mitbewohner in krasser Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Wohnung mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Vermieter /Schlüsselhalter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

4. Rückgabe

Am Mietende ist das Mietobjekt in aufgeräumten Zustand dem Vermieter bzw. dessen Vertreter zurückzugeben. Für Beschädigungen am Mietobjekt ist der Mieter ersatzpflichtig.

5. Annullierung

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

bis 42 Tage vor Anreise: Fr. 100.-- Bearbeitungsgebühr

41 bis 14 Tage vor Anreise: 50 % des Mietpreises

13 bis 0 Tage vor Anreise: 80 % des Mietpreises

Ersatzmieter: Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für den Vermieter zumutbar und solvent sein. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins.

Massgebend für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter oder bei der Buchungsstelle (bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag).

Im Falle einer vorzeitigen Abreise oder verspäteten Anreise bleibt der Mieter zur vollumfänglichen Zahlung des Mietzinses verpflichtet.

6. Haftung

Haben mehrere Mieter den Vertrag unterschrieben, haften sie für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag solidarisch.

7. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis gilt als Gerichtsstand der Ort des Mietobjektes.